

Eitorf, den 03.08.2016

Amt 10 - Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	12.09.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	19.09.2016

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008 zu beschließen.

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 19.04.2016 wurde die Hauptsatzung hinsichtlich der neuen Bekanntmachungsform „Internet“ geändert. U.a. wurde auf ein Urteil des OVG Lüneburg verwiesen, das Bekanntgaben nach Baugesetzbuch über das Internet als nicht ausreichend ansah. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat daraufhin eine weitere Bekanntmachungsform „empfohlen“. Diese wurde mit dem zusätzlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel auch in die Hauptsatzung übernommen. Inzwischen hat das Ministerium weitere Handlungsanweisungen erlassen, die mit entsprechenden Anmerkungen und einer neuen Muster-Hauptsatzung vom Städte- und Gemeindebund zugeleitet wurden.

Es wird vorgeschlagen, aus Gründen der Rechtssicherheit die präziseren Formulierungen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu übernehmen und die Hauptsatzung in diesem Sinne noch einmal anzupassen.

§ 18
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Eitorf, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de, **soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt** ist. Im Amtsblatt (Mitteilungsblatt) der Gemeinde Eitorf wird nachrichtlich auf erfolgte öffentliche Bekanntmachungen nach Satz 1 hingewiesen.

Weiter:

Bisherige Formulierung:

Öffentliche Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden zudem an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus bekannt gemacht.

Redaktionell angepasste bzw. ergänzte Formulierung:

Öffentliche Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden zudem an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus, Eitorf, Markt 1, für die Dauer von einer Woche vollzogen, wobei gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de auf den Anschlag hinzuweisen ist.

(2) Unverändert.

(3) Unverändert.